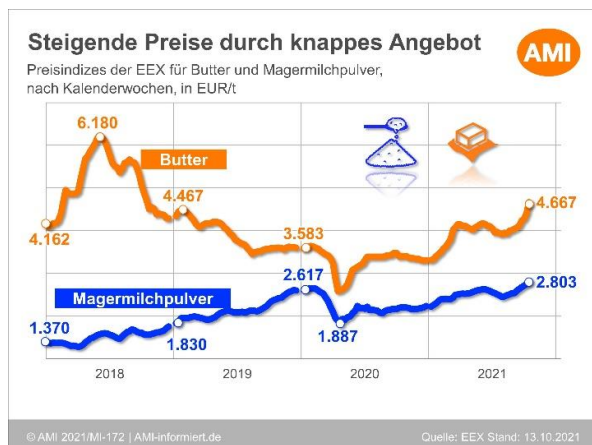




Markt

(AMI, ZMB) Die Milchanlieferung in der 39. KW ist mit -0,9% im Vgl. zur Vorwoche weiter rückläufig. Damit liegt das Milchaufkommen 2,6% unter der Vorjahreslinie. Die Verfügbarkeit an Rohmilch ist weiterhin knapp, was zu sehr festen Preisen an den Spotmärkten führt. Frischeprodukte werden in normalem Umfang nachgefragt. Die Nachfrage nach abgepackter Butter verläuft dagegen rege. Das Angebot an Blockbutter und abgepackter Butter ist knapp. Die Bestände an Frostware schrumpfen schneller als erwartet. Die Preisnotierungen wurden angehoben: für abgepackte Butter auf 4,14 – 4,60 EUR/kg und für Blockbutter auf 4,60 – 4,80 EUR/kg (Kempton, 13.10.2021)



Der Schnittkäsemarkt weist weiterhin eine rege Nachfrage bei einem begrenzten Angebot auf. Die Inlandsbestellungen von LEH, Großverbrauchern und verarbeitender Industrie liegen auf hohem Niveau. Der Export verläuft stabil. In Verbindung mit höheren Preisforderungen zieht das Preisniveau weiter an. Ebenso sind auf den Pulvermärkten eine begrenzte Verfügbarkeit bei guter Nachfrage zu verzeichnen. Die MMP-Hersteller sind bis zum Jahresende ausverkauft. Die Preise tendieren fester.

Initiative Milch startet öffentliche Kampagne

Die ersten Kampagnen-Motive der Initiative Milch bringen ab dem 12. Oktober Vielfalt, Genuss und persönliche Milchmomente auf Plakatwände, in Print-, Online- und Soziale Medien. Sie blicken aus verschiedenen Perspektiven auf Milch und Milchprodukte und vermitteln mit aussagekräftigen Slogans ihre Botschaften: Milch ist ein wertvolles Lebensmittel und

einzigartiges Kulturgut. Weitere Motive folgen in den nächsten Wochen. (Initiative Milch) Mehr unter: www.initiative-milch.de/%C3%BCber-uns/

Bundesrat für Pflanzendrinks in Schulprogramm

Letzte Woche hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst, nach der sich die Bundesregierung für die Aufnahme von pflanzlichen Drinks in das EU-Schulmilchprogramm einsetzen soll. Als nächster Schritt wäre auf EU-Ebene eine Anpassung der entsprechenden Rechtsakte, wie die Erweiterung des Katalogs im Anhang der Verordnung Nr. 1308/2013 um diese Pflanzendrinks und deren Definition, notwendig. Der DBV wird sich in diesen Prozess entsprechend einbringen.

“Global Dairy Conference” in Kopenhagen

Unter dem Titel "A Changing Climate for Dairy" hält der Internationale Milchwirtschaftsverband diese Woche seine Jahrestagung in Kopenhagen ab. Ein Highlight war die Podiumsdiskussion, an der die CEOs der größten Molkereien Europas (Arla, Lactalis), USA (Dairy Farmers of America), Chinas (Mengniu) und Indiens (Amul) teilnahmen. Deutlich wurde, dass die Zeichen für die Milchwirtschaft klar auf Wachstum stehen. Daneben stehen die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Konkurrenz durch pflanzliche Ersatzprodukte im Fokus. Im Rahmen der Konferenz wurde erkennbar, wie Europas Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren gelitten hat. Das Wachstum der Milchproduktion findet v.a. in Asien und Nordamerika statt.

Neuigkeiten zur Antibiotikaminimierung aus dem LAVES

Am 1. November 2021 tritt das 17. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes in Kraft. Das LAVES hat über die wesentlichen Änderungen:

1. Angabe des Anwendungs- oder Abgabedatums des Arzneimittels

Beim Einsatz von Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten, muss bei der Mitteilung nach § 58b AMG zukünftig das Datum der ersten Anwendung oder das Abgabedatum des Arzneimittels angegeben werden.

2. Verpflichtende Nullmeldung

Auch wenn in einem Halbjahr keine Arzneimittel mit antibakteriell wirksamen Stoffen angewendet worden



sind, muss dies der zuständigen Behörde mitgeteilt werden (sog. verpflichtende Nullmeldung).

3. **Schriftliche Versicherung auch elektronisch**

Die Versicherung des Tierhalters, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat, kann zukünftig auch elektronisch direkt in HI-Tier erfolgen.

4. **Wirkstoffkombination von Sulfonamiden und Trimethoprim als ein Wirktag**

Arzneimittel mit der Wirkstoffkombination von Sulfonamiden und Trimethoprim werden zukünftig nicht mehr mit doppelten Wirktagen gezählt.

Wechsel der Zuständigkeit zum 01.01.2022

Des Weiteren weist das LAVES darauf hin, dass zum 01.01.2022 die Zuständigkeit für die Überwachung des Antibiotikaminimierungskonzeptes auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen wird.

Das bedeutet, dass die für den jeweiligen Tierhaltungsbetrieb zuständige kommunale Veterinärbehörde der Ansprechpartner zu Themen der Antibiotikaminimierung ist, die Maßnahmenpläne entgegennimmt und prüft sowie die diesbezüglichen Kontrollen auf den tierhaltenden Betrieben durchführt.

Im Hinblick auf den Wechsel der Zuständigkeit können die Maßnahmenpläne ab dem 1. Halbjahr 2021 bereits bei der zuständigen Veterinärbehörde eingereicht werden.

Ab dem 01.01.2022 sind die Maßnahmenpläne ausschließlich an das zuständige Veterinäramt zu übersenden.

(TK Nds.) Infos unter:

<https://www.tknds.de/antibiotikaminimierung-info-laves/>